



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Bern, 29. November 2010

**Vernehmlassung: Bundesgesetz über eine Teilrevision des Obligationenrechts  
(Verzugszins)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 23. August 2010 wurden wir eingeladen, zum Bundesgesetz über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verzugszins), Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens lassen Ihnen hiermit gerne unsere Antwort zukommen.

Der gesetzlich vorgeschriebene Verzugszins für den kaufmännischen Verkehr soll von 5% auf 10% erhöht werden. Der bisherige Verzugszins von 5% ist regelmässig tiefer als derjenige, den der Schuldner im Falle einer Überziehung des Kontokorrents oder bei Aufnahme eines Bankkredites zahlen müsste. Mit der Erhöhung des Verzugszinses soll ein wirksamer Anreiz zur schnelleren Bezahlung des geschuldeten Geldbetrages geschaffen werden. Er dient damit neu nicht mehr ausschliesslich dem Schadensausgleich, sondern auch der Schadensprävention.

**Die CVP Schweiz ist mit dieser Erhöhung einverstanden.**

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay  
Präsidentin CVP Schweiz

Sig. Tim Frey  
Generalsekretär CVP Schweiz